

Herrn Ministerpräsidenten  
Winfried Kretschmann  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart  
Fax: 0711 - 2153-340  
[poststelle@stm.bwl.de](mailto:poststelle@stm.bwl.de)

26.11.2011

**- offener Brief -**

**Betreff: „Volksabstimmung“ zu S21 am 27.11.2011**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,  
Sie schreiben in der Broschüre des Landes zur Volksabstimmung, dass die Menschen ernst genommen werden wollen und dass Sie einen neuen politischen Stil eingeführt haben. Ich fühle mich, ganz im Gegensatz dazu, nicht ernst genommen, ich halte die so genannte Volksabstimmung für eine Farce, für eine Karikatur von Demokratie, ich werde und kann mich an dieser Volksabstimmung nicht beteiligen, ich werde das Ergebnis nicht anerkennen und ich werde nach dem 27.11.2011 weiterhin gegen das unsinnige Projekt S21 demonstrieren. Ich sage Ihnen dies vor dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses und möchte Ihnen nachfolgend meine Gründe darlegen.

#### **Landesverfassung Baden-Württemberg**

Die Landesverfassung sieht die Möglichkeit einer Volksabstimmung (VA) vor, die jedoch durch ein Zustimmungsquorum von 33% der Wahlberechtigten und weitere Schikanen als eine „Abstimmungs-Verhinderungs-Verfassung“ zu werten ist. Die Landesverfassung ist diesbezüglich verfassungsfeindlich, weil nach dem Demokratieprinzip die einfache Mehrheit gelten müsste.

Bei der gegebenen Verfassungslage entscheidet die Fragestellung, bzw. die Definitionshoheit über den Ausgang der VA. Die Frage „soll XX gebaut werden“, würde ebenso scheitern wie die Frage, „soll XX *nicht* gebaut werden“. Die Gegenposition ist also immer im Vorteil, weil die abzustimmende Position sehr wahrscheinlich am Quorum scheitert. Damit wird deutlich, dass bei einer Verfassungsänderung nicht nur das Quorum abgeschafft, sondern auch die Abstimmung über Sachfragen verankert werden müsste. Denn damit würde ermöglicht, dass auch über eine einfache, klare Fragen abgestimmt werden kann.

In einer echten Demokratie muss der Souverän als das höchste Organ die Möglichkeit haben, die Verfassung ggf. korrigieren zu können; genau dies wird ihm aber u.a. in Baden-Württemberg durch Hürden und Schikanen verwehrt.

Die Politiker fordern von Ihrem Vorgesetzten, dem Souverän, ein Quorum ein, welches sie für ihre eigenen Wahlen nicht angewendet wissen wollen. Und sie wollen nicht erkennen, dass Ihnen, -als Dienstleister auf Zeit-, die Festlegung eines Zustimmungsquorums gar nicht zusteht. Schon allein deshalb ist die VA abzulehnen.

#### **Das Gesetz, über das am 27.11.2011 abgestimmt werden soll**

Es soll über das so genannte S21-Kündigungsgesetz abgestimmt werden. Mit diesem Gesetz soll die Regierung verpflichtet werden, etwaige Kündigungsrechte auszuüben, sofern das Gesetz bei der VA die beiden Hürden, also *Quorum* und *Mehrheit* nimmt. In der „Informationsbroschüre“ des Landes schreiben Sie, dass es mit dem Gesetz i.V. mit der VA zu einem „abschließenden und befriedenden Urteil über S21 kommen soll“ und die Wähler „in dieser Sache das letzte Wort haben“. Das ist unzutreffend, weil der Wähler eben nicht über S21 abstimmen, sondern im besten Fall die Regierung zur

Wahrnehmung etwaiger Kündigungsrechte auffordern kann?! Damit wird dem Wähler eine Möglichkeit vorgespiegelt, die er so nicht hat.

In gleicher Weise sind die verwendeten Begriffe „Ausstiegsgesetz“ und „Kündigungsgesetz“ irreführend, weil sie die Möglichkeit eines Ausstiegs suggerieren, den die VA nicht bietet. Ehrlicher wäre „Gesetz zur Kündigung des S21-Landesfinanzierungsanteils“ gewesen.

Die Fragestellung ist so verquer, dass viele Bürger sie voraussichtlich nicht verstehen, oder falsch verstehen werden, auch dieser Umstand verfälscht das Bild.

Wenn das Gesetz bei der VA durchkommt, wenn also das „Wunder“ eintritt, will sich damit die Regierung auffordern lassen, etwaige Kündigungsrechte auszuüben. Dieses Konstrukt ist absurd, weil die Regierung und jeder einzelne Politiker, -unabhängig von der VA-, die Verpflichtung hat, grundsätzlich zur Schadensminderung zu kündigen, wenn diesbezügliche Gründe vorliegen. Dafür wurden Politiker gewählt und werden sie bezahlt. Wenn das Gesetz bei der VA scheitert, hätte die Regierung trotzdem die Verpflichtung ggf. zu kündigen. Mit dem Gesetz wird der Regierung in keiner Weise ein „Kündungsverbot“ auferlegt, somit kann das Scheitern der VA keinen Ausschluss künftiger Kündigungen und damit kein „Ja“ zu S21 bedeuten. Auch hieran zeigt sich die Unsinnigkeit des Gesetzes.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Kündigung nach gewonnener VA die Bahn die Kündigung anfechten wird, was sie bereits über die Medien mitgeteilt hat. In diesem Fall hätte zwar die Regierung gekündigt, der Streit über die Zulässigkeit der Kündigungsgründe könnte jedoch Jahre dauern, in dieser Zeit würde die Bahn weiter bauen und den break-even-point, also das Stadium der faktischen Unumkehrbarkeit erreichen.

Da im Wesentlichen außerordentliche Kündigungsrechte zur Sprache stehen, besteht das Risiko, dass durch die VA und sich anschließende Streitigkeiten möglicherweise Fristen verstreichen, ein Risiko, welches die Regierung bei direkter Kündigung hätte vermeiden können. Alle Parteien tragen hier eine enorme Verantwortung.

Widersprüchlich ist zudem die Position der Regierung. In der Begründung zum „Kündigungsgesetz“ stellt sie auf Seite 15 den Wegfall der Geschäftsgrundlage fest, zahlt aber dennoch eine 50-Millionen Tranche an die Bahn und setzt damit etwaige Schadensersatzansprüche durch widersprüchliches Handeln aufs Spiel! Und: wie soll das Volk über eine Finanzierung abstimmen, deren Geschäftsgrundlage bereits entfallen ist?

Die Legitimation der VA wird auch dadurch geschwächt, dass sie doppelt angreifbar ist. Einmal durch Anfechtung möglicher Kündigungsgründe, aber auch durch Anfechtung der VA als solcher. Das wäre immerhin denkbar, wenn die Gegner gewinnen sollten und die Pro-Fraktionen im Landtag nach einem Weg suchen, das Ergebnis zu torpedieren. Jedenfalls beteiligen sich CDU und FDP am Kuriositäten-Theater insofern, als sie die VA für unzulässig halten und dennoch mitmachen, bzw. mit mobilisieren.

Da es bei der VA maximal nur um den Finanzierungsanteil des Landes geht, könnte dieser auch von einem anderen Partner übernommen und munter weiter gebaut werden. Daran zeigt sich, wie minimal die Wirkung der VA tatsächlich ist.

### **Unklare Rechtsfragen**

Auch die ungeklärten Rechtsfragen sind für mich ein Grund, mich der VA zu verweigern. So ist es schlicht unmöglich, mit einem Gesetz über Finanzierungsfragen gleichermaßen alle offenen Rechtsfragen mit zu kassieren! Erwähnt seien hier nur die -auch nach Ihrer Ansicht- verfassungswidrige Mischfinanzierung, der Verdacht auf arglistige Täuschung

und Betrug durch die Bahn, die offene Frage nach der Entwidmung der Gleisanlagen und einiges mehr. Zu bedenken ist auch, dass der Wähler in einen möglichen Verfassungsbruch mit hineingezogen wird, wenn das Ergebnis der VA zu einer Bejahung von S21 und zu einer Legitimation für den Weiterbau missbraucht werden sollte!

### **Unklare Kostenfragen**

Genauso unklar sind die Kosten für S21 als solche, weil erdrückende Indizien dafür sprechen, dass die Bahn fortlaufend über die wahren Kosten getäuscht hat und weiter täuscht. Unklar sind für den Wähler auch die Kosten für einen möglichen Ausstieg. Auch hier besteht ein erheblicher Verdacht, dass die Befürworter mit überhöhten Zahlen täuschen und damit die VA beeinflussen. Völlig unerwähnt bleibt die Option, dass bei einem Nachweis der Täuschung eventuell die Bahn zu Schadensersatz verpflichtet ist und nicht selber Forderungen stellen kann. Wie soll der Wähler dabei sinnvoll votieren ?

### **Unklare Sachfragen**

Auch die vielen ungeklärten Sachfragen machen eine sinnvolle Abstimmung, zumindest aber eine Zustimmung zu S21 unmöglich. Erwähnt seien hier nur die fehlenden Planfeststellungen, die Gefährdung des Mineralwassers, die Gefährdung des Grundwassers, die Gefährdung durch quellfähigen Gipskeuper, und ganz besonders und vor allem der unklare grundsätzliche Nutzen. Aus heutiger Sicht wird deutlich, dass die Bürger seit 15 Jahren diesbezüglich getäuscht wurden; dass der Tunnelbahnhof nicht das doppelte leistet, wie damals behauptet wurde, sondern weniger als der alte Bahnhof! Warum sollte ich für einen Bahnhof, der weniger kann, Milliarden ausgeben? Warum stellt Ihre Regierung die Klärung dieser Frage nicht in den Vordergrund der Diskussion, warum veranlassen Sie nicht die nötigen Gutachten?!

### **Die Demokratiefrage**

Die anstehende VA ist nicht ein neuer Anfang, kein Ruhmesblatt und keine Premiere für direkte Demokratie, wie Ihre Regierung vielfach beteuert. Die VA ist vielmehr mit so vielen und so schwerwiegenden Problemen durchsetzt, dass sie voraussichtlich nicht befrieden, sondern wahrscheinlich noch mehr spalten wird! Auch Beschwörungsformeln wie „die Bürger haben das letzte Wort“ helfen hier in keiner Weise. Die Mündigkeit ist bereits zu weit vorangeschritten, der Paternalismus, wie er früher noch hingenommen wurde, greift nicht mehr.

Das Gesetz, bzw. die VA spielen sich auf der falschen Hoheitsebene ab. Der Tunnelbahnhof sollte auf kommunaler Ebene und die Neubaustrecke auf Landesebene zur Entscheidung gebracht werden. Spätestens seit der so genannten Bürgerbeteiligung 1997 wird von der Bewegung gegen S21 ein Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene gefordert; alle Bemühungen, alle Versuche einer echten Abstimmung wurden bis heute massiv und unzulässig verhindert. Klar ist, dass das Land der Stadt keine „Befehle“ erteilen kann, die Regierung könnte sich aber über ihre Fraktionen, also SPD und Grüne, für ein solches Vorgehen einsetzen, um glaubwürdig zu sein.

### **Wahlwerbung**

Die Wahlwerbung, mit falschen Versprechungen und falschen Fakten ist einer direkten Demokratie unwürdig. Auch die Neutralitätspflicht wird mit Füßen getreten, wenn OB Schuster mit öffentlichen Mitteln an die Haushalte seine Wahlempfehlung verschickt und dazu noch mit falschen Fakten operiert. Schon dies dürfte bereits ein Grund zur Anfechtung der VA sein.

### **Conclusio**

Es entsteht bei mir der Eindruck, dass die angesetzte VA keine echte Beendigungswirkung entfalten kann, auch nicht bei Erreichen des Quorums und dass sie eher als der Versuch konzipiert ist, einen scheinbar direkt-demokratisch legitimierten Schlussstrich zu ziehen. Ihre letzten Äußerungen, dass nach der VA bei Scheitern des Quorums der Weiterbau durchgesetzt wird, bestärkt mich in meiner Einschätzung.

Auch muss bei der vorliegenden VA der Eindruck entstehen, dass sie nicht für eine echte Entscheidungsmöglichkeit durch den Souverän konzipiert wurde, sondern für die vermeintliche Lösung eines Koalitionskonflikts, für die der Bürger missbraucht wurde. Ich kann das Dilemma nachvollziehen, in welchem Sie durch den Konflikt mit Ihrem Koalitionspartner stehen. Ich meine aber, dass einer vorauseilenden Sorge um Machterhalt nicht alles geopfert werden sollte. Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie sich gegen Formulierungen stellen, wie die Ankündigung eines D-Day in Stuttgart, was alles andere als Befriedung erwarten lässt.

Bitte bedenken Sie auch, dass die Bewegung gegen S21 mit dieser VA in eine äußerst missliche Lage gebracht, ja eigentlich genötigt wurde. Die Absurdität der jetzigen VA und des Quorums ist sehr wohl bekannt; um aber das Feld nicht völlig den Befürwortern zu überlassen, musste eine Entscheidung zwischen Pest und Cholera getroffen und mit mobilisiert werden. Eine echte Abstimmung mit der Bewegung über Möglichkeiten direkter Demokratie, die mitgetragen wird, hat nicht stattgefunden.

### **Lösungsmöglichkeiten**

Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch nach der VA unverzichtbar ist, egal wie sie ausgeht, grundlegende Fragen, wie hier aufgeführt, ordentlich und öffentlich zu klären. Auch mit dem Regierungswechsel ist das, zumindest aus meiner Sicht, noch nicht überzeugend geschehen.

Eine direkt-demokratische Entscheidung, die eine befriedende Wirkung entfalten kann, ist einfacher, schneller und kostengünstiger zu haben, wenn eine nicht normierte Befragung auf kommunaler Ebene zu S21 durchgeführt würde, mit einer einfachen, klaren Fragestellung, wie sie auch von Hermann Scheer vorgeschlagen wurde. Eine echte Abstimmung wäre ein solider Grundstein zur Lösung des S21 Konflikts.

Noch überzeugender wäre, wenn Ihre Regierung die Argumentation aus dem Gutachten Hermes/Wieland aufgreifen und sich in einem offenen Verfahren mit einem festgestellten Volkswillen gegen die S21 Verträge stellen würde. Das wäre ein Meilenstein und zukunftsweisende Demokratie, auf dem Weg zu einer würdigen Selbstbestimmung der Menschen. Und es würde Ihrer Regierung und Ihrer Partei möglicherweise mehr Zuspruch sichern, als die jetzige, eher fragwürdige VA.

Ich wünsche Ihnen und der jetzigen Regierung, dass Sie den Streit um S21 in guter Weise meistern und dass es Ihnen gelingt, darüber hinaus einer Demokratie den Weg zu bahnen, die diesen Namen verdient.

Mit besten Wünschen dazu und mit herzlichen Grüßen,

Jens Loewe (Mitglied im AK Demokratie zu S21 und Omnibus für direkte Demokratie)